

Interessenbekundungsverfahren für Lieferanten von frischer Milch und frischem Obst und Gemüse im Rahmen des EU-Schulprogramms für teilnehmende Schulen in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2019/2020

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat das EU-Schulprogramm mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 erfolgreich eingeführt. Das EU-Schulprogramm soll auch in den kommenden Schuljahren fortgeführt werden. Mit dem Programm wird das Ziel verfolgt, die Kinder an eine gesunde und ausgewogene Ernährungsweise heranzuführen und gesündere Ernährungsgewohnheiten zu prägen sowie mit den Prozessen in der Landwirtschaft bekannt zu machen. Der leider zu verzeichnende anhaltende Rückgang beim Obst-, Gemüse- und Milchverbrauch von Kindern soll damit aufgehalten bzw. umgekehrt werden.

Das Programm besteht deshalb aus zwei Teilen, zum einen der Belieferung der teilnehmenden Schulen mit frischer Milch und frischem Obst und Gemüse und zum anderen aus pädagogischen Begleitmaßnahmen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ruft Lieferanten von frischer Milch und frischem Obst und Gemüse im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens auf, Angebote für die Belieferung von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2019/2020 abzugeben. Den auf dieser Grundlage ausgewählten Lieferanten werden sämtliche Aufwendungen für die Belieferung der Schulen durch entsprechend zu bewilligende Zuwendungen erstattet.

Für das Schuljahr 2019/2020 stehen voraussichtlich 412.000 € für die Belieferung mit Trinkmilch und 295.000 € für die Belieferung mit Obst und Gemüse für die Nettoausgaben zur Verfügung.

In einem Bewerbungs- und Bewertungsverfahren wurden 128 Schulen in Mecklenburg-Vorpommern als mögliche Teilnehmer am EU-Schulprogramm für das Schuljahr 2019/2020 ermittelt. Die Schulen sind in beigefügter Liste nach der Bewertung in absteigender Reihenfolge aufgeführt. Sie erhalten beiliegend die Anschrift und Anzahl der Schüler/-innen dieser Schulen für die Erarbeitung Ihres Angebotes zur Kenntnis. Bei den Schulen, die bereits im Schuljahr 2018/2019 am Schulprogramm teilnehmen, erfolgte im Januar 2019 eine Abfrage zu den aktuellen Schülerzahlen, die in der Übersicht entsprechend berücksichtigt wurde.

Es wird um die Abgabe eines Angebotes zu Belieferung der Schulen für das Schuljahr 2019/2020 für nachfolgende Produkte und nachfolgenden Lieferumfang gebeten:

1. Lieferumfang:

1 x wöchentlich Belieferung der Schulen in Schulwochen (keine Ferienwochen) und Abgabe je 1 Portion frischer Trinkmilch und 1 Portion frischem Obst oder Gemüse je teilnehmendem/r Schüler/in aus regionaler Erzeugung und Herstellung

2. Produkte:

Trinkmilch: frische Milch ohne Zusätze in 200 ml oder 250 ml Verpackungen

Obst oder Gemüse: 1 Portion Obst oder Gemüse (Sorte je nach Saison; durch Lieferant frei wählbar) 85-100 gr.

Es ergeben sich für das Schuljahr 2019/2020 insgesamt 37 Verzehrstage.

Bitte geben Sie Kalkulationspreise für die einzelnen Produkte bzw. Produktgruppen an und weisen dabei die Umsatzsteuer gesondert aus. Das Angebot soll alle Aufwendungen für das Produkt und auch alle anderen Aufwendungen, wie z.B. Logistik, enthalten.

Sollten Sie den Zuschlag erhalten, so ist neben dem Abschluss einer Liefervereinbarung eine Zulassung als Antragsteller gemäß Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 der Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Gewährung einer Unionsbeihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 907/2014 der Kommission (Amtsbl. EU L 5, S.11) notwendig.

Die Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn, Sie die Verpflichtungen gemäß Artikel 6 der VO (EU) 2017/40 eingegangen sind.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip, das bedeutet die Leistungen müssen zunächst erbracht und von Ihnen vorfinanziert werden. Für den Nachweis der Lieferung sind Quittungen, jeweils gegengezeichnet von der belieferten Schule, vorzulegen.

Bei der Auswahl der Angebote werden der Preis, eine ausgewogene geographische Verteilung der Belieferung im Lande und die Berücksichtigung der Reihenfolge der Schulen in der Bewertungsliste die entscheidenden Kriterien sein. Darüber hinaus werden die Lieferanten, die eine große Anzahl von Schulen beliefern möchten, bevorzugt berücksichtigt.

Ihr Angebot reichen Sie bitte bis zum 25. März 2019 an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin, Referat 370, ein.

Weitere Fragen richten Sie bitte an Frau Heike Rentz Telefon: 0385/5886373, E-Mail: h.rentz@lm.mv-regierung.de .